Telefon: 233-30205 Telefax: 233-30246 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Tourismus

Touristische Rathausführungen

Antrag Nr. 08-14 / A 02836 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Reinhard Bauer und Herrn Stadtrat Nikolaus Gradl vom 21.10.2011

Sitzungsvorlage 08-14 / V 00047

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 02836 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Reinhard Bauer und Herrn Stadtrat Nikolaus Gradl vom 21.10.2011
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu den Rahmenbedingungen für touristische Rathausführungen dargestellt. Anhand einer Kostenkalkulation werden die Optionen für Führungsangebote an Werktagen und an Samstagen bewertet.
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Touristische Rathausführungen werden montags und freitags um 15.30 Uhr und an Samstagen versuchsweise bis Ende 2015 angeboten, um deren Bedarf und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Nach Ablauf der Testphase berichtet das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat über die Akzeptanz und schlägt ein weiteres Vorgehen vor.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Touristische Rathausführungen, Gästeführungen, Neues Rathaus, Souvenirs

Telefon: 233-30205 Telefax: 233-30246 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Tourismus

Touristische Rathausführungen

Antrag Nr. 08-14 / A 02836 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Reinhard Bauer und Herrn Stadtrat Nikolaus Gradl vom 21.10.2011

Sitzungsvorlage 08-14 / V 00047

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde mit dem Antrag der SPD Fraktion Nr. 08-14/A02836 vom 21.10.2011 (Anlage 1) gebeten, ein Konzept für touristische Führungen durch das Münchner Rathaus zu erarbeiten. Inhalt der Führungen sollen die wesentlichen historischen Fakten, die interessantesten Räume, wie zum Beispiel die Sitzungssäle, der Rathausturm, eine Ausstellung mit historischen Bildern des Rathauses sowie am Ende ein entsprechender stadteigener Laden mit München-Souvenirs sein. Die Führungen sollen in den Sprachen der größten Besuchergruppen angeboten werden und dürfen den Ablauf der Sitzungen nicht behindern. Die Führungen sollen kostendeckend durchgeführt werden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss SV 08-14 / V 10011 vom 25.09.2012 (Anlage 2) das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, unter Einbindung der betroffenen Referate ein Konzept zur Ausweitung des aktuellen Angebots an touristischen Rathausführungen auszuarbeiten und dem Stadtrat erneut zu berichten.

1. Derzeitiger Stand

1.1. Führungen für Gruppen nach Bedarf an Wochentagen

Wie in der Beschlussvorlage 08-14 / V 10011 vom 25.9.2012 dargestellt, werden bislang schon Führungen, allerdings nur für Gruppen, durch das Neue Rathaus angeboten. Sie werden über die Gästeführervermittlung für Gruppen im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Tourismus, gebucht. Eine Führung dauert etwa 90 Minuten. Derzeit werden pro Jahr etwa zwanzig Gruppenführungen vermittelt, sie werden von der Gästeführervermittlung individuell in enger Absprache mit dem Sitzungsdienst des Direktoriums organisiert und finden ausschließlich werktags während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses statt. Am Wochenende ist derzeit kein Zugang in das Rathaus möglich.

Etwa die selbe Anzahl an Anfragen nach Führungen kann nicht vermittelt werden, da die von den Gruppen angefragten Zeiten am Wochenende liegen, die wichtigsten Säle aufgrund des Sitzungsbetriebs oder aufgrund von Vermietungen bzw. anderweitigen Raumvergaben nicht zugänglich sind.

Die Rathausführungen beinhalten Erläuterungen zur Fassade des Rathauses, stellen den Großen und den Kleinen Sitzungssaal vor, geben einen Einblick in die Juristische Bibliothek sowie die Bildergalerie im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters. Besondere Berücksichtigung erfahren die Glasfenster im Treppenhausbereich des Neuen Rathauses, der Rathausbalkon vor der Stadtkämmerei sowie zwei Erinnerungsorte bzw. Gedenkorte an die Verfolgungen in der NS-Zeit: Der zentrale Gedenkort im 1. OG/Treppenhaus (eigener Raum) und im Aufgang Neues Rathaus/ Richtung Prunkhof die große Gedenktafel zur Erinnerung an die Deportation von 1000 jüdischen Münchner Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 1941. Über das Turmtreppenhaus erreichen die Führungen den Prunkhof. Zum Abschluss wird auf die Möglichkeit der Besichtigung des Rathausturms hingewiesen, der aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten nur individuell oder von kleineren Gruppen aufgesucht werden kann.

1.2. Stadteigener Rathaus-Laden für München-Souvenirs

Die im Stadtratsantrag vorgeschlagene Einrichtung eines stadteigenen Ladens, in dem Rathaus-Souvenirs oder auch ergänzendes Informationsmaterial angeboten werden, würde unter touristischen Gesichtspunkten eine Abrundung des Führungsangebots darstellen. Doch sind, wie in der Beschlussvorlage vom 25.09.2012 bereits dargestellt, die Möglichkeiten der Angebotsausweitung mit Rathaus-Souvenirs durch die derzeitigen beengten räumlichen Gegebenheiten in der Touristinformation im Rathaus äußerst begrenzt. Hier werden bereits jetzt einige Rathaus-Souvenirs angeboten. Das RAW ist mit den Eigentümern der privatwirtschaftlich betriebenen Souvenirläden im Umkreis im Gespräch, Rathaus-Souvenirs anzubieten.

2. Vergleich mit dem Angebot in anderen Städten

Ein Vergleich der Angebote von Rathausführungen in anderen Städten mit ähnlich attraktiver Architektur und Ausstattung wie München zeigt, dass mit konstanter Nachfrage gerechnet werden kann.

Im Unterschied zum derzeitigen, nur bedarfsorientierten Führungsangebot für Gruppen in München, werden beispielsweise in Bremen, Hamburg und Wien Rathausführungen sowohl für Einzelbesucherinnen und -besucher als auch für Gruppen angeboten. Aufgrund der hohen Zahl an angebotenen Führungen ist es unwahrscheinlich bzw. bei Wien ausgeschlossen, dass die Rathausführungen insgesamt kostendeckend durchgeführt werden, wie im Stadtratsantrag für München gefordert wird.

2.1. Rathaus Bremen

Das Rathaus in Bremen kann von Individualgästen an allen Wochentagen im Rahmen von Führungen zu festen Terminen (zwei bis viermal täglich) besucht werden. Die Führungen dauern eine Stunde und kosten 5 Euro pro Person. Der Gruppenpreis beträgt 93 Euro, 108,50 Euro in einer Fremdsprache. Zirka vier bis sechs Wochen im Voraus wird Bremen Tourismus über die Termine informiert, an denen keine Führungen möglich sind.

Bei einer Personenanzahl bis 15 Personen ist ein zusätzlicher Sicherheitsdienst nicht gefordert.

2.2. Rathaus Hamburg

Führungen für Individualbesucherinnen und -besucher im Hamburger Rathaus werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 15 Uhr halbstündlich in deutscher Sprache angeboten. An Samstagen halbstündlich zwischen 10 und 17 Uhr, an Sonntagen halbstündlich zwischen 10 - 16 Uhr. Eine Führung dauert 45 Minuten. Die Teilnahme an einer Rathausführung kostet 4 Euro pro Person. Im Internet werden die möglichen Führungstermine mit sechs Monaten Vorlauf veröffentlicht.

2.3. Rathaus Wien

In Wien werden Rathausführungen kostenlos angeboten. Führungen für Individualbesucherinnen und -besucher finden Montag, Mittwoch und Freitag jeweils um 13 Uhr statt und dauern eine Stunde. Dafür werden kostenlose Audioguides bereit gestellt. An Sitzungstagen werden keine Führungen angeboten.

3. Einschätzung der Nachfrage

Derzeit werden die Rathausführungen für Gruppen nicht aktiv beworben, sondern nur auf Nachfrage vermittelt. Würde das Führungsangebot aktiv kommuniziert, wird damit gerechnet, dass die Nachfrage steigt.

Eine Analyse der gestellten Anfragen nach Rathausführungen für Individualtouristinnen und -touristen ergab, dass in der Touristinformation im Rathaus konkret nur etwa ein bis zweimal im Monat nach einer Rathausführung nachgefragt wird.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft geht aber dennoch davon aus, dass Interesse an einem regelmäßigen Angebot an touristischen Rathausführungen besteht und das touristische Angebot Münchens abrundet, wie dies auch in anderen Städten der Fall ist.

4. Zukünftiges Angebot von Rathausführungen in München

Kalkulationen des Referates für Arbeit und Wirtschaft zeigen, dass die im Antrag geforderte Kostendeckung nur bei Führungen an Werktagen sicher gestellt werden kann. Führungen an Samstagen müssen bezuschusst werden, da an Wochenenden zusätzliche Kosten für Begleitung der Führungen durch Sicherheitspersonal, für Reinigung und Beleuchtung anfallen. Das Direktorium gibt grundsätzlich zu bedenken, dass feste Führungstermine nicht immer eingehalten werden können, da die Sitzungssäle durch die Vermietungen relativ stark frequentiert sind. Darüber hinaus stehen nach Auskunft des Direktoriums an den sitzungsfreien Nachmittagsterminen wie Montag und Freitag und insbesondere an Samstagen nicht genügend Personalkapazitäten zur Verfügung, um die Öffnung und Schließung der Sitzungssäle zu gewährleisten. Damit ist ein eingearbeiteter externer Veranstaltungsdienstleister notwendig, die Kosten dafür sind in der Kalkulation berücksichtigt.

4.1 Führungen an Werktagen

Es wird vorgeschlagen, zwei Führungstermine pro Woche an sitzungsfreien Nachmittagen anzubieten: Montags und freitags jeweils um 15.30 Uhr, sofern die Räumlichkeiten nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden.

Vorteile:

- kostendeckend nach der Kalkulation des RAW
- alles Sehenswerte ist zugänglich, kurz vor deren Schließung (16.30 Uhr) kann die Juristische Bibliothek besichtigt werden
- Betriebssamkeit im Rathaus
- Erreichbarkeit der vermittelnden Abteilung Gäste- und Hotelservice bei eventuell auftretenden zusätzlichen Fragestellungen.

Nachteile:

- Die Sitzungssäle könnten vergeben sein.

4.2 Führungen an Samstagen

Zu der Möglichkeit, an Samstagen zwei Rathausführungen um 11 Uhr und 13 Uhr durchzuführen, bestehen seitens der betroffenen Referate grundsätzlich keine Einwände. Das Direktorium, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sehen die Führungen an Samstagen als möglich an. Allerdings wird gefordert, dass Bewachung, Sicherheit sowie die Reinigung sicher zu stellen bzw. anzupassen sind. Aufgrund des erhöhten Energieaufwands durch die notwendige Beleuchtung aller Räumlichkeiten und Gänge an Samstagen, des zusätzlichen Reinigungsbedarfs sowie durch den Einsatz von Sicherheitspersonal entstehen zusätzliche Bewirtschaftungskosten. Nach Auskunft des Direktoriums kann die Betreuung touristischer Rathausführungen an Samstagen durch das fachlich geschulte Aufsichtspersonal des Sitzungsdienstes, Protokollabteilung, nicht geleistet werden. Das Direktorium hält daher den Einsatz eines professionellen Sicherheits- oder Veranstaltungsdienstleisters für diese Aufgabe für notwendig.

Es wird vorgeschlagen, an Samstagen zwei Termine anzubieten.

Vorteile:

- Wochenendtermin u.a. auch für die Münchner Bevölkerung Nachteile:
- zusätzliche Bewirtschaftskosten Beleuchtung, Reinigung
- es muss für die Gesamtzeit der Führung im Rathaus eine Begleitung und für Zugänglichkeit der Sitzungssäle externes Sicherheitspersonal gebucht werden.
- beim Rundgang ist das Rathaus leer
- die Sitzungssäle könnten vergeben sein.

Nach Kalkulation des RAW ist bei zwei Samstagsführungen pro Jahr mit einem durch Führungsgebühren nicht gedeckten Defizit von ca. 5.000 Euro zu rechnen. Das RAW ist

bereit, diese Kosten für eine Testphase bis Ende 2015 zu übernehmen.

5. Umsetzung

Die Rathausführungen werden über München Tourismus vermittelt, verkauft und reserviert. Es stehen Gästeführerinnen und Gästeführer der LH München und von Partnerunternehmen zur Verfügung. Der Preis für eine Rathausführung beträgt 10 Euro / Person, ermäßigt 8 Euro/Person. Der Preis für eine Gruppenführung beträgt 109 Euro. Durch den Verkauf der Führungen an der Touristinformation im Rathaus wird sichergestellt, dass nicht mehr als die Maximalteilnehmerzahl bis zum Führungsbeginn verkauft wird. Fällt eine Führung aus Mangel an Interesse aus, erhält der Gästeführer / die Gästeführerin ein Ausfallhonorar.

Der Fachbereich Tourismus wird vom Direktorium jeweils möglichst vier Wochen im Voraus informiert, welche Termine für Führungen in die Sitzungssäle stattfinden können. Diese werden dann entsprechend bekannt gegeben. Wird ein Sitzungssaal kurzfristig vom Direktorium benötigt, ist dieser zu diesem Termin nicht Bestandteil der Rathausführung. Eine Testphase bis Ende 2015 dient der Bekanntmachung dieses Angebotes und der Feststellung, ob und in welchem Umfang das Angebot angenommen wird. Die Rathausführungen werden von München Tourismus durch Flyer, Internet, Münchner Medien bekannt gemacht. Nach Ablauf dieser Testphase wird geprüft, ob das Angebot an Rathausführungen aufrechterhalten, erweitert oder wieder eingestellt wird. Dem Stadtrat wird dann erneut berichtet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- 1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Rathausführungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt an zwei Werktagen (Montag und Freitag, Beginn jeweils 15.30 Uhr) angeboten, sofern die Räumlichkeiten nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden.
- 3. Zusätzlich werden Rathausführungen an Samstagen 11 Uhr und 13 Uhr angeboten. Das anfallende Defizit für die Samstagsführungen wird aus dem vorhandenen Budget des Produktes 6445000 Tourismus bezahlt.
- 4. Diese Rathausführungen werden zunächst bis Ende 2015 angeboten, um deren Bedarf zu überprüfen. Nach Ablauf der Testphase berichtet das Referat für Arbeit und

Wirtschaft dem Stadtrat und schlägt das weitere Vorgehen vor.

- 5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02836 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Reinhard Bauer und Herrn Stadtrat Nikolaus Gradl vom 21.10.2011 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in Josef Schmid ea. Stadtrat/-rätin 2. BM

II. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

III. Wv. RAW - FB IV

zur weiteren Veranlassung.

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium, Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei, Geschäftsleitung

An das Kommunalreferat, Immobilienmanagement

An das Kulturreferat, Münchner Stadtbibliothek

An das Personal- und Organisationsreferat, Geschäftsleitung

z.K.

Am